

Vertrag über die private Nutzung des Vereinsraums

Durch die private Nutzung des Vereinsraums/Vereinsgartens wird es Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen sowie Vereinen und Verbänden ermöglicht, in einem geeigneten Raum Feierlichkeiten durchzuführen.

Die Nutzung der Räumlichkeit verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Ansprechpartner für die Vermietung ist grundsätzlich der Kassenwart des Vereins, Herr Volker Metje, Tel.: 05382/3516, Handy: 0174/1978682, Email: volker-metje@web.de

Allgemeine Angaben:

Mieter: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Mitglied: Ja: Nein:

Veranstaltungstag: _____ Art der Veranstaltung: _____

Der Vereinsraum wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

Die Vereinsraum-/Vereinsgartenmiete beträgt für **Mitglieder 25 €** und für **Nichtmitglieder 50 €** pro Tag. Zusätzlich hat der Mieter eine **Kaution in Höhe von 40 €** zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurück erstattet wird. Miete und Kaution sind bei Schlüsselübergabe grundsätzlich in bar zu entrichten. Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kaution verrechnet.

Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

1. Der Vertragspartner muss volljährig sein.
2. Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung
3. Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm sind zu vermeiden, Musik muss ab 24.00 Uhr zwingend auf Zimmerlautstärke gestellt werden.
4. Die Benutzung der Kücheneinrichtung ist zulässig.
5. Handtücher, Reinigungs- und Sanitärzubehör müssen vom Mieter gestellt werden.
6. Der Vereinsraum/Vereinsgarten ist am Folgetag bis 12.00 Uhr in einem ordnungsgemäßen, sauberen Zustand zu übergeben. Dazu zählen: Nassreinigung des Bodenbelages im Vereinsraum, der Küche und den Sanitäreinrichtungen im Keller; Spülen des genutzten Geschirrs (der Geschirrspüler darf benutzt werden); Entsorgung von Leergut und mitgebrachten Gegenständen aller Art.
7. Ist eine Nachreinigung erforderlich, so werden die 40 € Kaution einbehalten. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung erforderlich ist, trifft der Vereinsverantwortliche.
8. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung von Vereinseigentum sowie einer Schädigung des Vereinsrufs ist ein Vorstandsmitglied jederzeit berechtigt, die Veranstaltung zu beenden.

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vereinsvertreter